

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vorlage zur Steuergesetzrevision

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Teilrevision des Steuergesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Öffentlichkeit wird an einer Medienorientierung vom 21. März 2007 informiert.

Ständeratswahl am 21. Oktober 2007

Der Regierungsrat hat die Wahl der zwei Schaffhauser Mitglieder des Ständerates für die Amtsperiode 2008-2011 auf den 21. Oktober 2007 festgelegt. An diesem Datum finden auch die Nationalratswahlen statt.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Patrik Waibel, Neuhausen am Rheinfall, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 ab 1. Mai 2007 als gewählt erklärt. Patrik Waibel ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Christian Schwyn.

Botschafter aller südosteuropäischen Länder zu Gast in Schaffhausen

Am Mittwoch, 21. März 2007, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Botschafter von zehn südosteuropäischen Staaten zu einem offiziellen Besuch. Mit dabei sind die Botschafter von Albanien, Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Mazedonien, Rumänien, Serbien, Slowenien und der Türkei sowie die Botschafterin von Bosnien und Herzegowina.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch im Regierungsratssaal stehen ein Besuch beim weltberühmten Schaffhauser Uhrenunternehmen IWC sowie ein gemeinsames Mittagessen am Rheinfall auf dem Programm.

Stellenplan 2007

Der Regierungsrat hat den Stellenplan 2007 verabschiedet. Der Stellenplan vermittelt die Übersicht über die bewilligten und besetzten Stellen der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, Schulen und Anstalten per 1. Januar 2007. Insgesamt waren 2'569 bewilligte Stellen bzw. Pensen zu verzeichnen. Dies entspricht einer Abnahme von 16 Stellen bzw. Pensen gegenüber dem Vorjahr. Beim Kanton arbeiten total 3'535 Personen, davon 2'180 mit einem Teilzeitpensum.

Regierung sagt Ja zu zwei UNESCO-Kulturkonventionen

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagene Ratifikation von zwei UNESCO-Konventionen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und zum immateriellen Kulturerbe, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit der ersten Konvention wird eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik geschaffen. Dieses Recht garantiert den einzelnen Staaten, souverän ihre eigene Kulturpolitik zu bestimmen. Mit der Ratifikation setzt sich die Schweiz dafür ein, die kulturelle Vielfalt des Kulturerbes zu schützen. Mit der zweiten Konvention wird ein völkerrechtsvertragliches Instrument zum Schutz nicht-gegenständlicher kultureller Ausdrucksformen geschaffen. Darunter fallen z.B. darstellende Künste, gesellschaftliche Praktiken wie Rituale und Feste und mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen. Der Bund plant, einen Fonds für das immaterielle Kulturerbe einzurichten und diesen mit 50'000 Franken alle zwei Jahre zu äufnen. Auf die Kantone und Gemeinden sollen keine direkten finanziellen Auswirkungen zukommen.

Der Regierungsrat wertet es positiv, dass mit der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen die staatliche Kulturförderung eine völkerrechtsverbindliche Legitimation erhält und dass mit der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in einem kulturell vielgestaltigen Land wie der Schweiz eine Grundlage geschaffen wird, diesen Teil der Kultur angemessen zu erfassen und zu schützen.

Schaffhausen, 20. März 2007
bis und mit Nr. 11/2007
10/2007

Staatskanzlei Schaffhausen